

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 36 (1962)

Artikel: Ärzte um ein Alt-Aarauer Junkerkind
Autor: Gloor, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÄRZTE UM EIN ALT-AARAUER JUNKERKIND

Wer nicht allein in die kirchlichen und politischen, organisatorischen und ökonomischen Fragen des offiziellen Alt-Aarau Einblick gewinnen möchte, sondern auch in den Alltag des Einzelbürgers, dem bieten sich die Familienrödel unseres Stadtarchivs als wahre Fundgrube an: Mobiliar-, Geräte-, Geschirr- und Kleiderinventare liefern uns gewissermaßen Kulissen, Kostüme und weitere Requisiten für das Lebenstheater des Alt-Aarauer Bürgers, und die Szenen des Spiels lassen sich aus den verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenposten der Haushaltsbücher rekonstruieren. Die Möglichkeit solcher Genre-Historienforschung sei mit folgender Episode aus Aaraus Medizinalgeschichte belegt:

Am untern Ende der Metzgergasse, rechts vom heutigen Feuerwehrmagazin, wohnte in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation der Aarauer Schultheiß Hans Arnold Segesser in einem recht stattlichen Bürgerhause, dem später in verschiedene Wohnungen aufgeteilten Stadthöfli. Während seiner rechtmäßigen Ehe mit Ursula Zehnder keine Erben entsprossen waren, hinterließ er mit seinem Hinschied im Jahre 1520 zwei unmündige natürliche Söhne mit den Dreikönigsnamen Melchior und Balthasar in der Obhut ihrer Mutter Barbara. Was aus dem Erbvermögen fortan für Kinder und Mutter aufgewendet wurde, finden wir in den vormundschaftlichen Jahresrechnungen säuberlich verzeichnet. Im zweiten Jahre nach seines Vaters Tod scheint der kleine Junker Melchior verunfallt zu sein und dabei einen Schulterblattbruch erlitten zu haben, dem die besorgte Mutter alsbald mit medizinischen und chirurgischen Behandlungsmethoden zu Leibe zu rücken suchte.

Zunächst kaufte sie für 2 Schilling (14) eine Maß (etwa 1½ Liter) alten Elsässer-Weins, aus dem sie Melchior eine Arznei braute. Hierauf muß sie schriftlich einen Basler Chirurgen kon-

sultiert haben, einen sogenannten «Steinschneider», wie sie damals in den Städten als Spezialisten für Gallen- und Nierensteinentfernung wirkten. Einem Boten, der aus Basel die schriftliche Antwort brachte «von des Melchiors wegen zuo schniden» (= operieren), zahlte sie zehn Baselblaphart (121). Offenbar befriedigte dieser Bericht nicht, denn alsbald schickte «Barbel» gegen zwei Batzen (37) Botengeld einen Schüler zu Herrn Bernhart nach Sankt Urban, wohl einem gelehrten Zisterzienser des dortigen Klosters, «von des Kintz wegen». Endlich beliebte der einheimische Aarauer Wundarzt Meister Andreas Schärer, dem man zwei Pfund (274) ausrichtete, «von dem Kind ze arcznen, als er ein Achselbein zerfallen was». Indessen wandte man sich nach den Spezialisten im Basel- und Luzernbiet auch noch an einen Zürcher, wofür man einem Boten fünf Batzen (91) zahlte. Und diesmal scheint der auswärtige Chirurg wirklich in Aktion getreten zu sein, honorierte man ihn doch mit acht Gulden (2340) und vergütete ihm überdies seine Verpflegung mit neun Batzen (165).

Demselben Rechnungsrodel wie alle bisherigen Angaben kann auch der damalige Rindfleischpreis entnommen werden. Zu Vergleichszwecken konnten deshalb oben jedem Ausgabenposten in Klammern diejenige Anzahl von «Vierlig» Rindfleisch beigefügt werden, welche man damals um die betreffende Summe bekam; da ein «Vierlig» Rindfleisch heute etwa einen Franken kostet, drücken die eingeklammerten Zahlen für die jeweils voranstehenden Beträge auch ungefähr die heutige Kaufkraft in Franken aus. Daraus ergibt sich, daß im Jahr 1522 gesamthaft ein Gleichwert von über dreitausend heutigen Franken für die Behandlung des Junkerkindes Melchior Segesser aufgewendet wurde. Ob mit Erfolg, geht aus den Akten nicht hervor. Fünf Jahre später mußte sich «der Knabe» (Melchior oder sein Bruder?) abermals einem Wundarzt anvertrauen, nämlich dem Aarauer Stadtrat Caspar Apt, einem Schwiegersohn des verstorbenen St.-Niklausen-Kaplans Hansulrich Güder. Honoriert wurde der «Schärer» Caspar mit zwei Gulden (585), ferner er-

hielt sein Knecht zwei Batzen (37) Trinkgeld. Als Barbara am 17. März 1530 ihren Knaben nach Biel führte, wurden ihr zwei Pfund (274) ausgerichtet; ob die Reise Erholungszwecken diene, ist nicht zu entscheiden. Auf alle Fälle war Melchior ein halbes Jahrhundert später noch am Leben, obschon in seiner Jugend mit einer wohl keineswegs subtilen chirurgischen Technik so viel an ihm hatte «herumgedoktert» werden müssen. *Georges Gloor*